



STUDENTISCHE KRANKENVERSICHERUNGSPFLICHT

Mit der Aufnahme eines Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule in Deutschland sind Studierende grundsätzlich krankenversicherungspflichtig (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V). (Ausnahme bilden Doktoranden, die bereits über einen Hochschulabschluss verfügen.)

Die Versicherungspflicht besteht längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn die Art der Ausbildung, familiäre und/oder persönliche Gründe die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen.

Studierende, die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie weiterhin als Studierende einzustufen sind, d.h. wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner Beschäftigung als Arbeitnehmer einzustufen ist, wird nicht als Studierender, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.

Gesetzlich Versicherte:

Studierende benötigen für die Einschreibung eine digitale Versicherungsmeldung der gesetzlichen Krankenkasse, bei der sie zu Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden. Die gesetzliche Krankenkasse meldet der EBS dann digital, dass der Studierende gesetzlich versichert ist, in dem sie eine digitale Versicherungsmeldung, eine sogenannte M10, auslöst.

Privat Versicherte:

Wenn Studierende bei Studienbeginn privat krankenversichert sind und weiterhin in der privaten Krankenversicherung bleiben möchten, müssen sie sich von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Hierzu wenden sich Studierende an eine beliebige gesetzliche Krankenkasse, die dann nach erfolgter Prüfung eine Befreiung ausspricht und ebenfalls eine digitale Versicherungsmeldung im Anschluss an die EBS weiterleitet.

Sofern Sie privat versichert sind und in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln wollen, müssen Studierende den Antrag dazu innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Studienbeginn bei einer gesetzlichen Krankenversicherung stellen. Nach Ablauf dieser 3-Monatsfrist ist ein Wechsel in eine gesetzliche Krankenkasse nicht mehr möglich.



Studierende aus der EU

Studierende, die in einem europäischen Land krankenversichert sind, sind in der Regel von der Versicherungspflicht befreit. Diese Studierenden müssen sich ebenfalls bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse melden, die dann wiederum eine digitale Versicherungsmeldung über die nicht vorhandene Versicherungspflicht an die EBS meldet. Ein Nachweis in Papier- oder Kartenform reicht nicht aus.

Studierende aus Non-EU-Ländern:

Studierende aus Non-EU-Ländern müssen sich ebenfalls bei einer gesetzlichen Krankenkasse melden, weil sie für die Einschreibung auch eine digitale Versicherungsmeldung der gesetzlichen Krankenkasse benötigen. Die gesetzliche Krankenkasse meldet der EBS digital, ob der Studierende versichert ist oder von der Versicherungspflicht befreit ist. Internationale Studierende, die sich aktuell noch im Ausland befinden und eine gültige Krankenversicherung erst in Deutschland abschließen können, können die Meldung der Versicherung nach der Ankunft in Deutschland nachholen.

Für die digitale Versicherungsmeldung benötigt die gesetzliche Krankenversicherung die Absendernummer der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Diese lautet:

H0002980



Gesetzliche Krankenkasse in der Nähe der EBS:

AOK Rüdesheim

Fürstbischof-Rudolf-Straße 10

65385 Rüdesheim am Rhein

Tel.: 0800 0000 255

www.aok.de/hessen/beratungcenter

E-Mail: service@he.aok.de

DAK Servicezentrum Wiesbaden

Kaiser-Friedrich-Ring 98

65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 3413060

www.dak.de

AOK Studenten-Service - Wiesbaden

Klarenthaler Straße 32

65197 Wiesbaden

Tel.: 0800 0000 255

www.aok.de/hessen/beratungcenter

E-Mail: studenten-service.wiesbaden@he.aok.de

Barmer Wiesbaden

Mauritiusplatz 2

65183 Wiesbaden

Tel.: 0800 333 1010

www.barmer.de

E-Mail: service@barmer.de

Techniker Wiesbaden

Nikolaus-Otto-Str. 5

55129 Mainz

Tel.: 0800 285 85 85

www.tk.de

E-Mail: pierre.abbo@tk.de